

Anfrage Nr.: 0008/2013/FZ  
**Anfrage von: Stadträtin Deckwart-Boller**  
**Anfragedatum: 23.01.2013**

Betreff:

**Umsetzung von Beschlüssen des  
Gemeinderates im Bezirksbeirat  
(Benutzungszeiten öffentliche  
Kinderspielplätze)**

Schriftliche Frage:

Stadträtin: Frau Deckwart-Boller

Im Protokoll der Sitzung des BB Ziegelhausen vom 18.07.2012 ist bei Tagesordnungspunkt 3.1 vermerkt, dass die Stadtverwaltung dem Bezirksbeirat Ziegelhausen einen Beschlussvorschlag unterbreitet hat, der im Gegensatz zu einem gültigen Beschluss des Gemeinderates steht.

1. Besitzt ein Bezirksbeirat die Kompetenz entgegen gültigen Beschlüssen des Gemeinderates zu beschließen, eine Satzungsregelung - hier Benutzungszeiten - in seinem Stadtteil nicht anzuwenden?
2. Ist es ein übliches Verfahren, dass die Stadtverwaltung in Einzelfällen auf Wunsch von Bezirksbeiräten Vorschläge unterbreitet, die im Gegensatz zu gültigen Beschlüssen des Gemeinderates stehen?
3. Welche Vorgehensweise empfehlen Sie, um sicherzustellen, dass die durch Beschluss des Gemeinderates getroffenen Satzungsregelungen in allen Stadtteilen umgesetzt werden?

Antwort:

Der Gemeinderat hat am 28.06.2012 mit der Beschlussvorlage (Drucksache 0168/2012/BV) die Benutzungszeiten der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Heidelberg letztmalig festgelegt.

Aus Sicht der Verwaltung bestand, was die Benutzungszeiten betrifft, ein weitgehend gesellschaftlicher Konsens zu einer Ausdehnung der Benutzungszeiten bis 22.00 Uhr, die die heutigen Lebens- und Freizeitanprüche stärker berücksichtigt.

Unabhängig davon kann die Verwaltung nach § 3 Absatz 3 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Heidelberg zur Vermeidung von Beeinträchtigungen benachbarter Wohngebiete durch Lärmentwicklung oder aus anderen Gründen für einzelne Kinderspielplätze abweichende Benutzungszeiten festlegen.

Gemäß einer Vereinbarung aus dem Jahr 2005 zwischen dem Amt für Schule und Bildung und einer Anwohnerinitiative gab es bereits eine Abweichung zu der bestehenden Satzung an der von Ihnen angesprochenen Schulsportanlage an der Steinbachhalle.

Der Bolzplatz oberhalb der Steinbachhalle ist für Kinder bis 14 Jahren vorgesehen. Er ist derzeit werktags von 09:00 bis 13:00 und 15:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Die Benutzung an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet. Der Bolzplatz unterhalb der Steinbachhalle ist von 08:00 bis 13:00 und von 15:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Auch hier sei die Benutzung an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

Nunmehr erfolgt eine Vereinheitlichung der Nutzungszeiten dieser Einrichtungen, die eine Ruhezeit von 20:00 bis 08:00 Uhr und sonn- und feiertags von 13:00 bis 15:00 Uhr vorsehe. In der Ruhezeit bleiben die Plätze bis auf weiteres unverschlossen. Man trage außerdem dem Wunsch der Anwohner Rechnung und erweitere die Nutzungszeiten am Abend nicht außerhalb der 20 Uhr-Regelung.

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Ziegelhausen haben somit lediglich die Angleichung der Satzung über die Nutzungszeiten der Kinderspielplätze aufgegriffen und mit den nun festgelegten Nutzungszeiten sowohl das Ruhebedürfnis der Anwohner als auch das Freizeit- und Spielangebot der Kinder / Jugendlichen miteinander in Einklang gebracht. Der entsprechenden Anpassung der Spielzeiten wurde im Bezirksbeirat fraktionsübergreifend zugestimmt.

Einschränkungen von Nutzungszeiten werden in der Regel nur bei lärmintensiven Jugendspielflächen vorgenommen. Neue Jugendspielflächen werden daher abseits der Kernbebauung errichtet und bedürfen kaum einer Einschränkung. Bei älteren Anlagen versucht die Verwaltung stets einen gesellschaftlichen Konsens herzustellen. Diese Konsensfindung ist umso wichtiger, als der Bezirksbeirat gemäß der Gemeindeordnung Baden-Württemberg lediglich beratende Funktion hat.

1. Der Bezirksbeirat hat keine Entscheidungskompetenz. Die Beschlüsse des Gemeinderates sind bindend.

2. Die Stadtverwaltung unterbreitet den Bezirksbeiräten keine Vorschläge, die im Gegensatz zu gültigen Beschlüssen des Gemeinderates stehen.

3. Die durch Beschluss des Gemeinderates getroffenen Satzungsregelungen werden in allen Stadtteilen umgesetzt.